

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

9. VIII. 928. Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027, Wahlvorschläge

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027 findet am Sonntag, 22. Oktober 2023, statt (RRB Nr. 653/2023). Nach § 48 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) findet für die Wahl ein Vorverfahren statt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist gestützt auf § 49 Abs. 3 GPR, § 7 der Verordnung über die politischen Rechte (LS 161.1) und den vorgenannten Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 653/2023) am 7. August 2023 um 17 Uhr abgelaufen. Gemäss § 53 GPR sind die Namen der innert dieser Frist vorgeschlagenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist eine Frist von sieben Tagen anzusetzen, innert der frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können (Abs. 1). Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden (Abs. 2).

Die nächste Sitzung des Regierungsrates findet am 23. August 2023 statt. Mit der Veröffentlichung der Namen der vorgeschlagenen Personen im Amtsblatt und der Ansetzung der zweiten Frist von sieben Tagen kann bis dahin nicht zugewartet werden, weil das Vorverfahren mit Rücksicht auf den anstehenden Druck und Versand des Beiblatts für die Erneuerungswahl vom 22. Oktober 2023 zeitnah fortzusetzen ist. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit hat anstelle des Regierungsrates deshalb dessen Präsident mittels Präsidialverfügung zu entscheiden (§ 23 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 [OG RR, LS 172.1]). Die Präsidialverfügung ist dem Regierungsrat zur Kenntnis zu bringen (§ 23 Abs. 2 OG RR).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
verfügt der Präsident des Regierungsrates:

I. Für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027 sind innert der gesetzlichen Frist Wahlvorschläge für die folgenden Personen eingereicht worden:

Gugger Nik, EVP, 1970, Sozialunternehmer FH, Nationalrat,
Winterthur

Jositsch Daniel, SP, 1965, Ständerat, Professor für Strafrecht, Stäfa
Kutter Philipp, Die Mitte, 1975, Nationalrat, lic. phil., Stadtpräsident,
Kommunikationsfachmann, Wädenswil

Leupi Daniel, GRÜNE, 1965, lic. rer. pol., Stadtrat Zürich, Zürich

Maiorano Rita, PdA, 1969, Sachbearbeiterin, Zürich

Moser Tiana Angelina, GLP, 1979, Politik- und Umweltwissenschaftlerin, Zürich

Ravindran Jonathan, parteilos, 1998, Referent Partizipation, Klassenassistenz, Zürich

Rutz Gregor, SVP, 1972, lic. iur., Unternehmer, Zürich

Satan Sevin Senem, PdA, 1979, Migrationsfachfrau, Zürich

Sauter Regine, FDP, 1966, Direktorin Zürcher Handelskammer, Zürich

Schmidt Bernhard, parteilos, 1965, Schulleiter, Dietikon

Vetsch Peter, parteilos, 1965, Schriftsetzer, grafischer Gestalter, Zürich

II. Die eingereichten Wahlvorschläge können spätestens bis **Freitag, 18. August 2023, 17 Uhr**, geändert oder zurückgezogen werden. Für eine Änderung oder einen Rückzug melden sich die zur Vertretung der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages ermächtigten Personen beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich (wahlen@statistik.ji.zh.ch).

III. Neue Wahlvorschläge können spätestens bis **Freitag, 18. August 2023, 17 Uhr**, beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Statistischen Amt eingetroffen sein (vgl. § 7a Verordnung über die politischen Rechte).

IV. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die vorgeschlagene Person ist mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann der politische Name zusätzlich oder anstelle des Vornamens aufgeführt werden. Die vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, die Kandidatur anzunehmen.

Das Formular für den Wahlvorschlag kann über die kantonale Internetseite (zh.ch/de/politik-staat/wahlen-abstimmungen/national-staendratswahlen.html#1723363695) oder beim Statistischen Amt (wahlen@statistik.ji.zh.ch) bezogen werden.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Vertreterinnen und Vertretern der Wahlvorschläge mitzuteilen.

VI. Gegen diese Präsidialverfügung kann innert drei Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10 d Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]).

– 3 –

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt vom 11. August 2023 (ABl 2023-08-11).

VIII. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Zürich, 9. August 2023

Im Auftrag des Präsidenten
Der a.o. stv. Staatsschreiber:



Beat Friedli